

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tagung „Stadt- und Außenbeleuchtung Dresden 2023“

1. Kontakt

Intercom Dresden GmbH
Zellescher Weg 3
01069 Dresden
Kontakt
Telefon: +49 351 3201730
E-Mail: dresden@intercom.de

2. Tagungsanmeldung

Intercom Dresden GmbH (im folgenden Intercom genannt) realisiert die Tagung im Namen und für Rechnung der ILB Rönitzsch GmbH. In der Tagungsgebühr sind die Teilnahme an den wissenschaftlichen Veranstaltungen, der Abendveranstaltung sowie die Tagungsunterlagen enthalten.

Ihre Anmeldung, stellt eine verbindliche Zusage auf ein Angebot auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Veranstalter dar. Der Dienstleistungsvertrag kommt mit dem Zugang unserer schriftlichen Bestätigung als Annahme des Angebots auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zustande. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs gebucht.

Bei elektronischer Anmeldung über das Onlineregistrierungsmodul sind folgende Zahlungsarten möglich:

- Zahlung per Kreditkarte (MasterCard, Visa, American Express)
- Zahlung per Bankeinzug
- Zahlung per Überweisung

Nach Eingang der elektronischen Anmeldung zur Tagung erhalten Teilnehmer eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung mit den entsprechenden Zahlungsdetails. Danach sind die Teilnahmegebühren innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu begleichen.

Anmeldungen mit Zahlung per Kreditkarte sind bis zum Tagungsbeginn möglich, alle anderen Zahlungsarten nur bis zum 08.05.2023.

Bei Anmeldung per Telefon, E-Mail oder Fax sind folgende Zahlungsarten möglich:

- Zahlung per Bankeinzug
- Zahlung per Überweisung

Nach Eingang der Anmeldung zur Tagung erhalten Teilnehmer eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung Ihrer Anmeldung mit den Zahlungsdetails. Danach sind die Teilnahmegebühren innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu begleichen. Die Zahlung ist bis zum 08.05.2023 möglich.

Anmeldungen vor Ort sind mit Barzahlung oder Kreditkarte ebenfalls möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tagung „Stadt- und Außenbeleuchtung Dresden 2023“

Bitte bringen Sie generell Ihre Teilnahmebestätigung bzw. bei Einzahlungen nach dem 08.05.2023 Ihren Einzahlungsbeleg zur Vorlage im Registrierungsbüro mit.

Jede Änderung oder Stornierung bedarf der Schriftform an INTERCOM Dresden GmbH. Bei Stornierung bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Rückerstattung von 70% der Tagungsgebühr. Nach dem 31.03.2023 erfolgt keine Rückerstattung der Tagungsgebühr.

Die Erstattung erfolgt generell nach der Tagung mit einer Frist von max. 6 Wochen.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall erstattet.

3. Hotelreservierung

Die Vergabe im Rahmen der für die Tagung zur Verfügung stehenden Zimmerkontingente erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Hotelanmeldung. Eine Hotelbuchung ist nur möglich, sofern eine erforderliche Garantie per Kreditkarte (Online Registrierungsmodul) oder eine schriftliche Kostenübernahme (Anmeldung via Telefon, E-Mail oder Fax) erteilt wird. Danach erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch INTERCOM mit Angabe der Hoteldaten. Die Hotelzimmer sind damit für den gebuchten Zeitraum verbindlich reserviert. Eine eventuelle Anreise nach 18:00 Uhr ist dem Hotel direkt bekannt zu geben. Die Daten des Teilnehmers werden durch INTERCOM an das betreffende Hotel weitergeleitet.

Jede Änderung oder Stornierung bedarf der Schriftform an INTERCOM. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass bei Stornierung ab dem 03.04.2023 der Betrag für die erste Nacht und bei Stornierung ab dem 24.04.2023 der Betrag für den gesamten Zeitraum durch das jeweilige Hotel fällig wird, sofern kein Weiterverkauf möglich ist.

Die Zahlung der Hotelzimmer sowie evtl. zusätzlicher Nebenkosten erfolgt direkt im Hotel.

INTERCOM tritt nur als Mittler bei der Hotelbuchung auf. Mit der Buchung kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem betreffenden Hotel zustande.

Bei Zimmerkontingenten, welche als Abrufkontingent bereitgestellt werden, kommt mit Buchung ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem betreffenden Hotel zustande.

4. Veröffentlichung | Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir respektieren Ihre Privatsphäre und erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Gesetzen und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie übergeordneter europäischer Rechtsvorgaben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tagung „Stadt- und Außenbeleuchtung Dresden 2023“

Sie erklären sich mit den Datenschutzhinweisen einverstanden. Das Einverständnis ist im Anmeldeformular zu vermerken. Die kompletten Datenschutzhinweise sind unter www.tagung-dresden.de nachzulesen oder können bei der Intercom Dresden GmbH unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass evtl. Fotos im Rahmen der Veranstaltungen zur Tagung sowie des Rahmenprogramms für Veröffentlichungen der Veranstalter genutzt werden können.

Die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten erfolgt nur an Dritte im Rahmen des Tagungsablaufs (Veranstalter, Hotelbuchungen, Rahmenprogramme).

Im Rahmen weiterer fachspezifischer Veranstaltungen können Ihnen Informationen elektronisch oder postalisch zugesandt werden. Weiterhin wird eine Teilnehmerliste erstellt und allen Teilnehmern zur Tagung ausgehändigt. Diese beinhaltet Titel, Vorname, Nachname, Firmenbezeichnung, Stadt und Land. Sollten Sie diesem nicht zustimmen, senden Sie bitte einen Widerruf an INTERCOM Dresden GmbH | Zellescher Weg 3 | 01069 Dresden.

5. Haftung

Intercom haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht als ordentlicher Kaufmann nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - beschränkt sich auf den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise und während des Aufenthalts am Veranstaltungsort, für sonstige Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraums.

Die Haftung beauftragter Dritte bleibt davon unberührt. An den Rahmenprogrammen beteiligt sich der Teilnehmer auf eigene Gefahr.